

# Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Arbeitskreis Umwelt und Frieden AKK – (AUF AKK) zum nächstmöglichen Termin.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_



Ort, Datum,

Unterschrift

**Die Höhe des entrichteten Beitrages ist jeder/m selbst überlassen, sollte aber 5 Euro pro Monat nicht unterschreiten.**

**Wir bitten darum, einen Dauerauftrag (monatlich/vierteljährlich/jährlich) zugunsten der unten angegebenen Bankverbindung in Höhe des gewünschten Beitrags einzurichten.**

## Bankverbindung

Empfänger: AUF AKK e.V.

Bank: Volksbank Darmstadt Mainz e.G.

IBAN: DE 82 5519 0000 0376 8280 18

BIC: MVBMD55

# SATZUNG des AUF AKK e.V.

## § 1. Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen „Arbeitskreis Umwelt und Frieden AKK – (AUF AKK)“. Er soll ins Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung trägt er den Namenszusatz „e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Amöneburg, Kastel und Kostheim.

## § 2. Zweck

- (1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der politischen Kultur in AKK. Dies soll durch kommunalpolitische Aktivitäten, Diskussionsveranstaltungen und Publikationen erfolgen. Innerhalb des Vereins ist – bei Übereinstimmung in Fragen der Sicherung des Friedens und des Eintretens für Umweltschutz – von einem breiten Spektrum verschiedener politischer Meinungen auszugehen.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, d.h.
  - a) der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke;
  - b) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins;
  - c) es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

## § 3. Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung durch den Vorstand entscheidet die Mitgliederversammlung.

## § 4. Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet
  - mit dem Tod eines Mitglieds
  - durch freiwilligen Austritt
  - durch Ausschluß vom Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt ist jederzeit möglich und erfolgt auf schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
- (3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereines verstößt. Über den Ausschluß beschließt die Mitgliederversammlung.

## § 5. Beitrag

- (1) Der Beitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

## § 6. Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Sie sind jeweils einzeln vertretungsbefugt.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung geheim auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt.

## § 7. Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Außerdem muß eine Mitgliederversammlung, unter Einhaltung einer zweiwöchentlichen Frist, einberufen werden, wenn das Interesse des Vereines es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Drittel der Mitglieder unter Angabe des Zweckes und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.

(2) Jede Mitgliederversammlung wird schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen vom Vorstand einberufen. Eine Einberufung der Mitgliederversammlung kann auf postalischem oder elektronischem Weg, beispielsweise per E-Mail und Bekanntgabe auf der Internetseite des Vereins, erfolgen.

(3) Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte den/die VersammlungsleiterIn und den/die ProtokollantIn.

(4) Bei Beschlußfassung der Mitgliederversammlung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; für die Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig. Satzungsänderungen und Beschlußfassung über die Auflösung müssen in der Einladung angekündigt sein.

(5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von VersammlungsleiterIn und ProtokollantIn zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit, Person von VersammlungsleiterIn und ProtokollantIn, Zahl der erschienenen Mitglieder, Tagesordnung, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse.

(6) Von der Mitgliederversammlung werden zwei RechnungsprüferInnen bestimmt, die nicht dem Vorstand angehören sollen. Diese sollen wenigstens einmal jährlich vor der Wahl des Vorstandes eine Kassenprüfung vornehmen.

## § 8. Auflösungsregelung

Im Fall der Auflösung oder Aufhebung oder des Wegfalles der Ziele und Zwecke des AUF AKK fällt das nach Begleichung etwaiger Schulden verbleibende Vermögen an eine noch näher zu bezeichnende Körperschaft mit der Auflage, es in jedem Fall für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Beschlossen am 22. Juni 1990. Zuletzt geändert am 13. Juni 2024.

## Kontakt:

Frank Porten, Am Königsfloß 30  
55252 Mainz-Kastel, 0151 - 543 092 62

Philipp Pfefferkorn, Innsbrucker Str. 11  
55246 Mainz-Kostheim, 0152 - 0788 7840

sowie im Internet unter



[www.auf-akk.de](http://www.auf-akk.de)



und auf [www.facebook.com/AUF.AKK](https://www.facebook.com/AUF.AKK)



Bitte senden Sie den Antrag auf Mitgliedschaft und die Spendenzusage an eine der oben angegebenen Adressen. Danke!

Presserechtlich verantw.: Frank Porten, Am Königsfloß 30, 55252 Mainz-Kastel - Eigendruck

## Spendenzusage

Ich unterstütze die Arbeit des Arbeitskreises Umwelt und Frieden AKK (AUF AKK) mit einer regelmäßigen Spende in Höhe von Euro \_\_\_\_\_  im Monat  im Vierteljahr  im Jahr

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_



Ort, Datum

Unterschrift

**Wir bitten darum, einen Dauerauftrag (monatlich/vierteljährlich/jährlich) zugunsten der unten angegebenen Bankverbindung in Höhe des gewünschten Beitrags einzurichten.**

Ich bitte um die Zusendung einer entsprechenden Spendenquittung zur Vorlage beim Finanzamt; als Wählerversammlung sind Spenden an den AUF AKK steuerlich abzugsfähig. (falls gewünscht, bitte ankreuzen)

## Bankverbindung

Empfänger: AUF AKK e.V.

Bank: Volksbank Darmstadt Mainz e.G.

IBAN: DE 82 5519 0000 0376 8280 18

BIC: MVBMD55

Bitte ausfüllen, ausschneiden und einsenden an eine der angegebenen Adressen.